

27.  
JAHRBUCH  
DES  
MUSEAL-  
VEREINES  
WELS  
1987/88

## AUTORENVERZEICHNIS

*Walter Aspernig*, Dr. et Mag. phil., Professor, Wissenschaftlicher Konsulent der oö. Landesregierung, Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz; Direktor des Bundesrealgymnasiums I, Brucknerstraße 16, 4600 Wels

*Fritz Eckart Barth*, Dr. phil., Wiss. Oberrat. Naturhistorisches Museum, Prähistorische Abteilung, 1010 Wien I.

*Siegfried Haider*, Dr. Phil. O., Univ.-Prof., Direktor des OÖ. Landesarchivs, Anzengruberstraße 19, 4020 Linz/D.

*Kurt Holter*, Prof. Dr. phil., Wissenschaftlicher Konsulent der oö. Landesregierung, ehrenamtlicher Konservator des Bundesdenkmalamtes, Mitglied des Österr. Archäolog. Institutes, Hon.-Prof. an der Universität Salzburg, 4600 Wels, Maria-Theresia-Straße 3

*Günter K. Kallianer*, Archivleiter, Stadtarchiv Wels, Stadtplatz 55, 4600 Wels

*Rudolf Moser*, Schulrat, HS-Direktor i. R., Wissenschaftlicher Konsulent der oö. Landesregierung (†)

*Jutta Nordone*, Dr. phil., Stadtmuseum Wels, Burggasse 13, 4600 Wels

*Wilhelm L. Rieß*, Dr. phil., WissOR., Museumsdirektor, Stadtmuseum, Burggasse 13, 4600 Wels

*Wernfried L. Werneck*, Dipl.-Ing., Wien-Linz (†)

Für die Gewährung namhafter Subventionen für den Druck hat der Musealverein Wels der Stadt Wels zu danken.

Die Herausgabe dieser Veröffentlichung erfolgt ohne wirtschaftliche Gewinnabsicht, sondern vielmehr im Sinne der in den Vereinsstatuten festgelegten wissenschaftlichen, stadtgeschichtlichen und landeskundlichen Aufgaben.

Die Abbildungen wurden von den Verfassern beigelegt; das Porträt SR. Moser von Herrn Franz Schöllmann, Gunskirchen, Taf. VI, Abb. 4, 5 u. Taf. XXI, XXII, Abb. 1, 2 vom Stadtarchiv Wels.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Gesamtherstellung: Druck- und Verlagshaus AG Welsermühl, Wels  
Im Kommissionsverlag bei Verlag Welsermühl, Wels  
Schriftleitung: Hon.-Prof. Dr. Kurt Holter

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                                                                                                 |     |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Vereinsbericht 1984–1988 . . . . .                                                                                                                              | 7   |
| WILHELM RIESS: Museum und Galerie der Stadt Wels 1984–1988 . . . . .                                                                                            | 11  |
| GÜNTER K. KALLIAUER: Archiv der Stadt Wels 1984–1988 . . . . .                                                                                                  | 27  |
| NACHRUUF: Schulrat Rudolf Moser . . . . .                                                                                                                       | 34  |
| FRITZ ECKART BARTH: Prähistorische Grubenfunde im Stadtmuseum<br>Wels . . . . .                                                                                 | 39  |
| WALTER ASPERNIG: Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels.<br>7. Teil (Nachträge 1303 bis ca. 1400) . . . . .                                          | 45  |
| SIEGFRIED HAIDER: Ursprung der Stadt, Burg und Grafschaft Wels.<br>Die älteste Chronik von Wels aus dem 17. Jahrhundert . . . . .                               | 77  |
| KURT HOLTER: Beiträge zur Geschichte der Welser Lederer . . . . .                                                                                               | 101 |
| WILHELM RIESS – JUTTA NORDONE: Die Welser Lederertafel . . . . .                                                                                                | 113 |
| RUDOLF MOSER (†): Werkstätten bemalter Bauernmöbel im Umkreis von<br>Wels: V. Die Werkstätte Johannes Kapsamer in St. Marienkirchen<br>an der Polsenz . . . . . | 139 |
| VI. Die Kapsamer-Werkstätte in Grünbach 3, OG. Gunskirchen . . . . .                                                                                            | 147 |
| WERNFRIED L. WERNECK (†): Das k.k. Revierbergamt in Wels, 1872–1942 . . . . .                                                                                   | 169 |

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

|                                     |                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schulrat Rudolf Moser (†) . . . . . | nach S. 36                                                                                                                                                                                  |
| Zu Barth, Grubenfunde               |                                                                                                                                                                                             |
| Taf. I,                             | Salzbergwerk Hallstatt. 1–6: Grünerwerk, Fundstelle von 1911 . . . nach S. 40                                                                                                               |
| Taf. II,                            | Salzbergwerk Hallstatt. 1–5: Grünerwerk, Fundstelle von 1911                                                                                                                                |
| Taf. III,                           | Salzbergwerk Hallstatt. 1: Josef-Ritschner-Werk. 2: Nördlicher<br>Untersuchungsbau im Maria-Theresia-Stollen. Salzbergwerk Hallstatt oder Dürn-<br>berg Hallein. 3–6: Fundstelle unbekannt. |
| Taf. IV,                            | Salzbergwerk Hallstatt oder Dürnberg Hallein. 1–3: Fundstelle unbekannt.<br>Salzbergwerk Hallstatt. 4: Grünerwerk, 5: Flechnerwerk. . . . . vor S. 41                                       |
| Zu Holter, Lederer:                 |                                                                                                                                                                                             |
| Taf. V,                             | Abb. 1: Fabrikstraße 8 u. 10, ehemals Ledererhäuser, Fassaden Ende 19. Jh.                                                                                                                  |
|                                     | Abb. 2: Fabrikstraße 12, ehemaliges Ledererhaus,<br>Fassade von 1875 . . . . . nach S. 112                                                                                                  |
|                                     | Abb. 3: Fabrikstraße 34–28. Die Krüppelwalmdächer betonen<br>den vorstädtischen Charakter (19. Jh.)                                                                                         |
| Taf. VI,                            | Abb. 4: Das malerische Ensemble Fabrikstraße 7                                                                                                                                              |
|                                     | Abb. 5: Ploberger-Lederfabrik um 1915 . . . . . vor S. 113                                                                                                                                  |

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

### Zu Rieß-Nordone, Lederertafel:

- |            |                                                                                     |             |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Taf. VII,  | Abb. 1: Linker Flügel, Außenseite . . . . .                                         | nach S. 128 |
|            | Abb. 2: Innenseite, untere Hälfte                                                   |             |
| Taf. VIII, | Abb. 3: Innenseite, obere Hälfte                                                    |             |
|            | Abb. 4: Ansicht bei geschlossenen Flügeln                                           |             |
|            | Abb. 5: Innenseite, linker Flügel                                                   |             |
| Taf. IX,   | Abb. 6: Innenansicht                                                                |             |
|            | Abb. 7: Ledererdarstellung aus dem Salzburger Museum<br>Carolina Augusteum von 1615 |             |
| Taf. X,    | Abb. 8: Türsturz Schwimmschulgasse Nr. 3 mit Ledererzeichen (1756)                  |             |
|            | Abb. 9: Fensterbekrönung Fabrikstraße Nr. 10                                        |             |
|            | Abb. 10: »Ledererfleck« an der Fassade Schwimmschulgasse 3 . . .                    | vor S. 129  |

### Zu Moser, Bauernmöbel:

- |             |                                                                                              |             |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Taf. XI,    | Abb. 1: Dreifeldrige Kistentruhe (1761) . . . . .                                            | nach S. 144 |
|             | Abb. 2: Spreißeltruhe von Johannes Kapsamer                                                  |             |
|             | Abb. 3: Spreißeltruhe (1781)                                                                 |             |
|             | Abb. 4: Türfelder des Kastens (1763)                                                         |             |
| Taf. XII,   | Abb. 5: Reiterkasten (1765). Ornamentik der Eckschräge                                       |             |
|             | Abb. 6: Detail der Tür des Schrankes (1780)                                                  |             |
|             | Abb. 7: Typischer Kapsamer-Kammzug auf dem Schrank (1781)                                    |             |
| Taf. XIII,  | Abb. 8: Zweitüriger Reiterkasten (1769)                                                      |             |
|             | Abb. 9: Spreißeltruhe »Magdalena Piringerin« (1769)                                          |             |
| Taf. XIV,   | Abb. 10: Signatur des Tischlers auf der Spreißeltruhe (1781)                                 |             |
|             | Abb. 11: Signatur des Tischlers auf dem Sockel der Leistentruhe (1769)                       |             |
|             | Abb. 12: Türfeld des Kastens (1785) . . . . .                                                | vor S. 145  |
| Taf. XV,    | Abb. 13: Zweitüriger Reiterkasten (1781) . . . . .                                           | vor S. 160  |
|             | Abb. 14: Zweitüriger Schrank Martin Kapsamers (1785)                                         |             |
|             | Abb. 15: Truhe Martin Kapsamers, undatiert                                                   |             |
| Taf. XVI,   | Abb. 16: Zweitüriger Kasten (1844)                                                           |             |
|             | Abb. 17: Zweitüriger Kasten (1844)                                                           |             |
|             | Abb. 18: Mittel- und Randfeld der dreifeldrigen Kistentruhe                                  |             |
|             | Abb. 19: Eintüriger Kasten (1845)                                                            |             |
| Taf. XVII,  | Abb. 20: Kistentruhe (1844)                                                                  |             |
|             | Abb. 21: Kistentruhe (1844)                                                                  |             |
|             | Abb. 22: Kleine undatierte Truhe                                                             |             |
| Taf. XVIII, | Abb. 23: Bett (1846), OÖ. Landesmuseum, Inv.-Nr. F663                                        |             |
|             | Abb. 24: Seitenteile des Bettes (1846), OÖ. Landesmuseum,<br>Inv.-Nr. F663 . . . . .         | vor S. 161  |
| Taf. XIX,   | Abb. 25: Kistentruhe (1847), Landwirtschaftsmuseum Wels,<br>Inv.-Nr. 102930 . . . . .        | nach S. 168 |
|             | Abb. 26: Kistentruhe (1851)                                                                  |             |
|             | Abb. 27: Kistentruhe (1859)                                                                  |             |
|             | Abb. 28: Kistentruhe (1862)                                                                  |             |
|             | Abb. 29: Kistentruhe (1880)                                                                  |             |
|             | Abb. 30: Kistentruhe (1848), Innenseite des Deckels . . . . .                                | vor S. 169  |
| Taf. XXI,   | Abb. 1: Haus Stadtplatz 55, Amtslokal des Revierbergamtes<br>1872-1897 . . . . .             | nach S. 172 |
| Taf. XXII,  | Abb. 2: Kaiser-Josef-Platz 12 (Salburgisches Freihaus),<br>Revierbergamt 1899-1942 . . . . . | vor S. 173  |

WILHELM RIESS – JUTTA NORDONE

## DIE WELSER LEDERERTAFEL

(mit 10 Abb. auf Taf. VII–X)

### Inhaltsübersicht

|                                           |     |
|-------------------------------------------|-----|
| Die Gerberzukunft                         | 114 |
| Die Ledererzeugung                        | 116 |
| Handwerks Ordnung der Lederer zu Wels     | 120 |
| Das Lederertriptychon – eine Beschreibung | 123 |
| Eine Ledererdarstellung aus Salzburg      | 137 |

Das Stadtmuseum Wels verwahrt die sogenannte Lederertafel, ein Triptychon, das einst im Besitz der Welser Lederergesellen stand und manches Interessante aus der Arbeitswelt der Lederer in Wels zu erzählen wüßte, wenn man nur heute noch verstünde, in den Bildern zu lesen.

In unserer schnellebigen Zeit droht all dem Vergessen, wofür kein Platz mehr ist. Und somit fällt als erstes der Alltag vergangener Tage dem Vergessen anheim.

Was wissen wir heute noch aus dem Alltag einer Berufsgruppe vor mehr als dreihundert Jahren? Was sagt uns ein spärlich bekleideter Mann, der scheinbar gelassen in einem Holzbottich steht?

Wieso geht ein anderer Mann in Festtagstracht aus der Mitte des 17. Jahrhunderts von Tischgesell zu Tischgesell und entbietet ihm mit seinem Pokal einen Zutrunnk?

Wir wissen es nicht zu deuten, denn Arbeitsvorgang und Zunftbrauch sind uns fremd geworden.

So lange noch Zunftbrauch und Arbeitsvorgang gleich bleiben, wurden das Wissen um diese von Generation zu Generation weitergegeben. Dieser Quell der Mitteilung aber ist für uns seit etwa einhundert Jahren versiegt. Die Zünfte sind verschollen, Handarbeit ist selten geworden und am Fließband wird keine Tradition gepflegt.

So blieben uns jene spärlichen Aufzeichnungen, die mit dem 18. Jh. einsetzen – und die sind rar genug, hüteten doch die Zünfte eifersüchtig ihre Geheimnisse.

Freilich, die Zunftordnungen sind noch in den Archiven vorhanden, doch der Kreis, der sich für die Originale interessiert, ist klein.

Für den interessierten Leser wurden daher auch Teile einer Ledererordnung von 1662 in transskribierter Aufbereitung eingefügt, die manchen wertvollen Aufschluß über Zunft und Zunftbrauch gibt, vor allem, da zwischen ihrer Erstellung und der Anfertigung der Lederertafel nur ein Zeitraum von zehn Jahren liegt. Sollte jedoch die Lektüre der barocken Amtssprache zu langweilig und zu trocken sein, so werden auch unter den Beschreibungen der Bildfolgen die nötigen Erklärungen in Kürze gegeben.

Sollte es den Verfassern gelungen sein, dem Betrachter die nötigen Hilfen zum Lesen der Darstellungen gegeben zu haben, so betrachten sie ihr Vorhaben als gelungen.

## Die Gerberzunft

Unter Zunft verstehen wir den Zusammenschluß von Handwerkern zu einem Interessenverband im regionalen oder überregionalen Sinn. Innerhalb der Zunft vereinigten sich zumeist Handwerker der selben Art oder zumindest artverwandte, so z. B. bei den Lederern oder Gerbern die Weiß- und Rotgerber. Selbstverständlich aber konnten auch völlig verschiedene Handwerkszweige zu einer Zunft vereinigt werden, besonders dann, wenn es sich um eher rare Handwerkszweige handelte, die an einem Ort niemals die nötige Mitgliederzahl für ein entsprechendes und ausreichendes Wirken aufgebracht hätten.

Die Entstehung der Zünfte geht in Italien in das 10. und 11. Jahrhundert zurück, ist in Frankreich im 11. und 12. Jahrhundert anzusetzen und erfolgt in England und in Deutschland wohl erst im 12. und 13. Jh.<sup>1</sup>

Zweck der Zünfte war es, ihren Mitgliedern die Ausübung des gemeinsamen Handwerks zu ermöglichen und die wirtschaftlichen Verhältnisse zu regeln. Die Zunft war eine von der jeweiligen Obrigkeit anerkannte Organisation von Handwerkern und Handeltreibenden.

Die Zünfte und ihr Schicksal sind auf das engste mit dem Aufkommen und Wachsen der Städte verknüpft.<sup>2</sup> Sie wachsen mit den Städten empor und nehmen aber auch an Bedeutung ab, so wie Macht und Ansehen ihrer Besitzer schwindet.

Der Grundgedanke des auf christlicher Grundlage aufgebauten Zunftwesens war es, jedem Mitglied ein gesichertes Dasein zu schaffen, d.h. jedes Mitglied sollte ein Recht auf Arbeit haben. Die Anzahl der Lehrlinge und Gesellen, die ein Meister halten durfte, war festgesetzt. Unreelle Mittel der Kundenwerbung waren verboten. Stadtverwaltung und Zunft überwachten Arbeit, Güte und Preis. Neben den wirtschaftlichen Obliegenheiten hatten die Zünfte auch solche sozialer Natur: sie unterstützten die Gesellen (= Arbeitnehmer), unterhielten Kranken- und Sterbekassen und versahen in den Städten auch militärische Aufgaben.

Die Zunftorganisation, so auch das spezifische Brauchtum, war in den Zunftordnungen geregelt; eine solche wird in einem der nächsten Abschnitte wiedergegeben.

1. KOLNEDER, S. 22 f.

2. ISENBERG, Handwerk, S. 20.

Die Bezeichnung für diese Vereinigung waren nicht in allen Orten gleich,<sup>3</sup> ja sogar nach dem Handwerk verschieden. Gebraucht man in Norddeutschland die Bezeichnung Amt, Gaffel und Gilde, so verwendete man in Mitteldeutschland die Begriffe Innung, Mittel und Zunft und in Süddeutschland fanden schließlich die Ausdrücke Bruderschaft, Handwerk und Zeche Anwendung.

Die Lederverarbeitung selbst läßt sich bis in die früheste Geschichte der Menschheit zurückverfolgen. Unbehandelte Tierhaut wird durch Trocknen hart und hornig, fault im nassen Zustand schnell und löst sich beim Kochen unter Bildung von Leim auf.<sup>4</sup> Gegerbte Haut aber ist zäh und widerstandsfähig, ohne ihre Geschmeidigkeit und Biegsamkeit zu verlieren.

Bereits aus der Steinzeit ist Lederverarbeitung aus Mesopotamien und Ägypten überliefert. Aus dem im Jahre 79 n. Chr. zerstörten Pompeji ist eine Gerberwerkstätte bekannt. Nach allerdings eher zweifelhaften Nachrichten sollen in Mitteleuropa seit dem 5. Jh. unserer Zeitrechnung Gerbereien bestanden haben. Der Klosterplan von St. Gallen aus 830 weist Gerberwerkstätten auf. Im 10. Jh. schließlich können in den Städten die ersten Zünfte nachgewiesen werden.<sup>5</sup>

In Oberösterreich gilt als älteste Ledererzunft die von Wels, welche bereits 1457<sup>6</sup> urkundliche Erwähnung findet.

Eine schriftliche Handwerksordnung scheint bei den Welser Lederern vorerst nicht üblich gewesen zu sein. Als sie nämlich aufgefordert werden, eine vorzulegen, erklären sie mit 25. März 1593: »dass sie keine andere Ordnung hätten als wie von alther bei ihren Vorelter gebräuchlich gewest, dass die Knechte die Jungen unterweisen ...«<sup>7</sup> Damals werden die Welser Lederer angewiesen, eine Handwerksordnung zu erstellen. Für das Jahr 1603<sup>8</sup> ist bezeugt, daß die Lederer von der Stadt Wels eine Handwerksordnung erhielten.

In der sozialen Schichtung der Bewohner von Wels im Spätmittelalter zählen die Mitglieder der Ledererzeche zur Mittelschicht, deren Kennzeichen die Selbstständigkeit im Beruf, erworben durch eine fachbezogene Ausbildung, ist.<sup>9</sup> Dazu zählten auch von den zunftmäßigen Berufen die Flößer, Fleischhauer, Bäcker, Maurer, Schmiede, Schuster, Weber, Klingenschmiede, Schleifer, Kürschner und Bader.<sup>10</sup> Schuster, Lederer, Fleischer und Bäcker zählen im späten Mittelalter überdies in Wels zu den bevorzugten bürgerlichen Gewerben, was sich u. a. auch darin bemerkbar machte, daß sie in unbeschränktem Ausmaß Wein ausschenken durften, ein

3. COMMENDA, S. 94 f.

4. CRAMER, S. 5 f.

5. ebenda.

6. OTRUBA-SAGOSCHEN, S. 68.

7. KOLNEDER, S. 168.

8. HOLTER-TRATHNIGG, S. 120.

9. ebenda, S. 81.

10. ebenda.

Vorrecht, das sonst nur den Vollbürgern zukam.<sup>11</sup>

Spätere Handwerksordnungen für Bäcker, Fleischhacker, Lederer und Schuster zu Wels sind vom Jänner 1713 und vom 7. Mai 1742 bekannt.<sup>12</sup>

Kann das 16. Jh. als die Blüte- oder Reifezeit des deutschen Handwerks<sup>13</sup> bezeichnet werden, so läutet das 17. Jh. mit dem Dreißigjährigen Krieg seinen Niedergang ein.

Die merkantilistische Wirtschaftspolitik brachte nicht nur tiefgehende Veränderung in der Zunftorganisation, sondern auch ein kräftiges staatliches Eingreifen in die Erzeugungsverhältnisse.<sup>14</sup>

Mit der Zunahme der unzüftigen Produktion, wie Manufakturen und Fabriken, geriet das zünftige Handwerk in große wirtschaftliche Schwierigkeiten. Im Jahre 1859 schließlich wurde in Österreich die Gewerbefreiheit eingeführt, die Zünfte aber wurden aufgelöst.<sup>15</sup>

## Die Ledererzeugung

Die Bilder der Welser Lederertafel bringen ausschließlich Darstellungen aus den Arbeitsvorgängen des Ledererhandwerks und aus dessen Brauchtum. Um nicht bei den Beschreibungen der einzelnen Felder immer wieder Erklärungen bringen zu müssen, was häufige Wiederholungen zur Folge hätte, sei in diesem und in folgendem Abschnitt das Wesentlichste über Arbeit und Brauch gesagt.

Selbstverständlich können die Arten der Lederherstellung und die dafür erforderlichen Vorgänge nur ganz kurz gestreift werden, soll die vorliegende Veröffentlichung doch eine Beschreibung der Welser Lederertafel sein und kein ausführlicher Leitfaden der Ledertechnik. Drei Arten der Lederherstellung haben sich im Laufe der Zeit gebildet:<sup>16</sup>

### Vegetabilische Gerberei (Loh- und Rotgerberei)

Man versteht darunter das Gerben mit Pflanzenstoffen. Lohe ist ein Produkt der vom Baume gelösten Rinde, welche zerschnitten und fein zermahlen wurde. Meist wird Rinde von Eiche oder Fichte verwendet. Die Gerberlohe enthält bis zu 16% des Gerbstoffes Tannin. Erzeugt werden strapazierfähige Lederarten wie Sohlen- und Schuhleder, Leder für Sättel, Trinkbecher, aber auch flexible Sorten für Taschen und Kleidung.

11. ebenda, S. 86.

12. OTRUBA-SAGOSCHEN, S. 68.

13. WENDEL, S. 56.

14. OTRUBA-SAGOSCHEN, S. 27.

15. KALLIAUER, S. 55.

16. CRAMER, S. 7f.

### Mineralische Gerberei (Weißgerberei)

Das fäulnisanfällige Eiweiß der tierischen Haut wird mittels Kalialaun in einen dauerhaften Stoff gewandelt. Für eine Haut von 90 Pfund Rohgewicht gab man 6 Pfund Alaun und  $3\frac{1}{2}$  Pfund Salz in einen Bottich und füllte mit Wasser auf. Nach der Gerbung erhielt das Leder durch Einreiben mit Fett die erforderliche Geschmeidigkeit. Hergestellt wurden dünne Ledersorten aus Kalb-, Schaf-, Ziegen- und Wildtierhäuten für Bekleidungsartikel.

### Fettgerberei (Sämischerberei)

Die grüne (d. h. die noch ungegerbte) Haut wird mit Fett eingerieben, welches völlig in die Haut eingearbeitet wird und durch seine gerbenden Stoffe die Haut verändert. Das Leder findet für feine, geschmeidige Lederprodukte wie Handschuhe, Bandagen, Kleiderbesätze, und in neuerer Zeit auch für Oberleder, Verwendung.

Das Haus des Gerbers ist entsprechend seiner Tätigkeit erbaut. In allen älteren Ansiedlungen finden wir die Werkstätten an Wasserläufen gesammelt. Einerseits gab es bei der Lederherstellung reichlich Abfall, den das fließende Wasser mit sich nahm, andererseits benötigte man zur Ledererzeugung nicht unerhebliche Mengen von Wasser, die man problemlos einem fließenden Wasser entnehmen konnte.

In Wels bildeten die Lederer am Mühlbach, einem Nebenarm der Traun, im Westen der Stadt eine eigene Vorstadt – das Viertel unter den Lederern – welche bereits 1407 Erwähnung findet.<sup>17</sup>

Im Großen können wir, sehen wir von den Wohn- und Aufenthaltsräumen ab, eine Dreiteilung der Ledererwerkstätte vornehmen, nämlich in:

Lagerraum für »grüne Häute«

Wasserwerkstatt

Trockenböden

In der Abfolge der Bearbeitungsvorgänge soll hier den Ausführungen von Johannes Cramer in »Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt«<sup>18</sup> gefolgt werden.

### Lagerraum für »grüne Häute«:

Grüne, d. h. unbehandelte Häute, werden vom Fleischhauer nach der Schlachtung erworben. Die Häute werden mit Salz eingerieben, um den Fäulnisprozeß hintanzuhalten. Üblicherweise erfolgt die Aufbewahrung der gesalzenen Häute in kühlen Kellergewölben, soweit deren Anlage trotz des in der Nähe befindlichen Wassers möglich war.

### Wasserwerkstatt:

Die Verfügbarkeit fließenden Wassers war für den größten Teil der vom Gerber

17. HOLTER-TRATHNIGG, S. 86.

18. CRAMER, S. 12 ff.

ausgeführten Verrichtungen unabdinglich notwendig. Aus diesem Grund sind wohl die auf der Lederertafel dargestellten Arbeitsvorgänge aus diesem Werkstattbereich ausgewählt.

Vorerst werden die Häute von Stegen aus in fließendem Wasser geschwemmt, um den ersten losen Schmutz zu entfernen. Anschließend erfolgt das Entfernen von Fleisch- und Fettresten, wobei die Haut mit der Fellseite nach unten auf den gekrümmten Scherbaum gelegt wird und mit einem gebogenen Schabeisen<sup>19</sup> behandelt wird.

Da bei diesem Vorgang größere Mengen Unrat anfallen, wird er gewöhnlich am Wasser ausgeübt, in welches auch die Abfälle geworfen werden. Durch weiteres Spülen werden wiederum Gewebsreste entfernt.

Nun verlagert sich die Tätigkeit in die eigentlichen Werkstättenräume, in denen wiederum eine Unterteilung des Tätigkeitsbereiches stattfindet, nämlich die Vorbereitung der Häute zur Gerbung und die Gerbung selbst.

#### Vorbereitung der Häute zur Gerbung:

Vorerst sind die Haare auf dem Scherbaum von der Haut zu entfernen. Man nennt diesen Vorgang das »Haaren«. Dazu war einmal eine Lockerung der Haare erforderlich, was in früheren Zeiten durch Urinfäule geschah, d. h. die Häute wurden mit Urin besprengt, auf einen Haufen gelegt und liegen gelassen, bis der Verwesungsprozeß die Haare aus der Haut löst. Kein Wunder, daß die Gerber nicht »im besten Geruch standen«.

Eine andere Möglichkeit der Haarlockerung bot der Äscher. In Gruben oder Bottichen werden die Häute in Wasser mit Kalkmilch oder Pottasche (= Äscher) gelegt. Bei richtiger Dosierung wird nur der Hornbestandteil der Haare, nicht aber die Haut angegriffen. Die Häute müssen einige Tage in den Äschen bleiben – sie nehmen etwa ein Viertel der gesamten Werkstatt ein. Die Häute darin werden von Zeit zu Zeit umgeschichtet.

Eine weitere Möglichkeit zur Lockerung des Haares bilden die Schwitzkammern. Die Häute werden in überwölbten Kammern, teilweise an Haken aufgehängt, teilweise zu Haufen geschichtet und so lange durch ein kleines Feuer erwärmt, bis durch den Verwesungsprozeß die Haare gelockert sind.

Wurden die Haare auf dem Sche(e)rbaum mit dem Sche(e)reisen von der Haut entfernt, so folgt als letzter Arbeitsgang vor dem Gerben das »Schlichten«, <sup>20</sup> nämlich das Entfernen letzter Gewebsreste von der senkrecht gespannten, lohgaaren Haut mit Hilfe des Schlichtmondes – dem halbmondförmig gebogenen Schereisen.

#### Die Gerbung:

Zur Durchführung werden die Häute in die dafür vorgesehenen Behälter gelegt,

19. SCHEREISEN.

20. FRANCKE, S. 34.

wobei zwischen die einzelnen Häute und in die verbleibenden Freiräume Loh-Brüh (= Gerbstoff) aufgefüllt wird.

Das erstmalige Einbringen der Häute in ein Gefäß mit Gerbbrühen wird »Eintreiben« genannt.<sup>21</sup> Zur Herstellung von Gerberlohe benötigten die Gerber eine Stampfe. Die Erlaubnis, eine solche in Wels zu errichten, ist aus dem Jahre 1613<sup>22</sup> bekannt, doch müssen selbstverständlich auch schon früher solche bestanden haben.

Der nächste Vorgang gewinnt wiederum Bedeutung für die Darstellungen der Welser Lederertafel. Es ist das Eintreten des Leders. Befand sich die Haut und die Gerbflüssigkeit in dem Bottich, so stieg ein entsprechend mäßigbekleideter Ledererknecht (= Geselle) in den Behälter und begann den Inhalt mit Füßen zu treten, um eine raschere Durchdringung der Haut mit Gerbstoff zu erreichen.<sup>23</sup> Diese Technik war bis ins 18. Jh. allgemein verbreitet. Erst zum Ende des 18. Jhs. begann man, die Fußarbeit durch sog. Treibbretter zu ersetzen, die das Leder in der Brühe in Bewegung brachten; Gerbfässer kamen erst viel später in Verwendung.

Sollten Rindhäute gegerbt werden, so kamen deren Größe wegen in der Werkstatt aufgestellte Bottiche nicht zur Verwendung. Der Gerbvorgang ging in Gerbgruben vor sich.<sup>24</sup> Es wurden bis zu zwei Meter tiefe Gruben in die Werkstatt eingelassen und mit Eichenbohlen ausgekleidet. Diese Einlegegruben waren überdies mit Lehm umschlagen. Löste sich einmal eine Daube aus dem eingelassenen Faß, so konnte der Gerbstoff nicht versickern.

Bei der Weißgerbung standen – bedingt durch das Material – kleinere Bottiche in Verwendung. Während der bis zu 6 Monate dauernden Gerbung war ein Wechsel des Gerbstoffes notwendig. Dies erfolgte durch Ablassen aus Spundlöchern.

Bei der Rotgerbung währte die Gerbung einer Haut von sechs Monaten bis zu drei Jahren.

Kurz noch eine Bemerkung zur Wasserversorgung.<sup>25</sup> Zum Spülen der Häute genügte fließendes Wasser aus dem Bach oder Fluß durchaus. Zur Füllung der Lohgruben oder der Bottiche aber wird klares, nicht verunreinigtes Wasser, benötigt. Dies erforderte ein Wasserleitungssystem, zumindest aber Hausbrunnen.

Der letzte Vorgang vor dem Zurichten des Leders war das Trocknen. Die Haut ist nun durch Gerbung in Leder verwandelt und wird zwecks Entfernung von Rückständen nochmals gespült. Danach kommt sie zum Trocknen auf Trockengerüste im Freien, wo sie verbleibt, bis sie kein überschüssiges Wasser mehr verliert. Bei der Trocknung im Freien war Vorsicht angeraten, da Sonneneinstrahlung das Leder rissig macht.

Im Obergeschoß der Häuser, unter dem Dach, befanden sich die Trockenböden. Meist waren für die schweren mit Wasser vollgesogenen gegerbten Häute Aufzüge vorhanden.

21. ebenda.

22. KOLNEDER, S. 169.

23. OTRUBA-SAGOSCHEN, S. 30.

24. CRAMER, S. 18.

25. ebenda, S. 22.

Trockengalerien standen meist nur als Zwischenlösung in Verwendung. Dabei wurden die Häute unter den Dachvorsprüngen am Giebel oder an den Traufenseiten aufgehängt.

Im Winter mußte wohl auch der im Obergeschoß gelegene Raum für das Zurichten der Häute zum Zwecke des Trocknens herangezogen werden.

### »Handwerks Ordnung der Lederer zu Wels«<sup>26</sup>

So lautet der Titel jenes Dokumentes, in dem im Jahre 1662 die Zunft der Lederer ihre Rechten und Pflichten zu Papier bringen ließ. Es soll hier teilweise im Überblick, teilweise – jene Passagen, die direkt mit den im Lederertriptychon gezeigten Szenen zu tun haben – in direkter Transkription vorgestellt werden.

»Wir Leopold von Gottes Gnaden Erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ...«, so beginnt die Handwerksordnung, und nach Aufzählung seiner Titel wird kundgetan, daß »ein gesamtes Handwerk« im Jahre 1658 die Ordnung bei der Landshauptmannschaft des Landes ob der Enns eingereicht hat.

Der erste »Tittul« gibt Auskunft darüber, daß ein jeder Meister nach Abschluß der Lehr- und Wanderjahre sich bei einer Zunft in dem Ort, in dem er das Handwerk auszuüben gedenkt, einverleiben zu lassen hat. Genau wird festgelegt, in welcher Form das zu geschehen hat und welche Gebühr dabei zu entrichten ist.

Allerdings darf die Zahl der bereits bestehenden Werkstätten nicht erweitert werden.

Lederer, die dieses unterlassen, werden mit Arbeitsverbot belegt.

Der »anderte Tittul« verweist auf die Pflicht, bei Jahrtagen zu erscheinen, so nicht »wissentliche Gottesgewalt« oder »beweißliche Herrengeschäfte« dies verhindern. Bei unerlaubtem Nichterscheinen durch drei Jahre muß die Einverleibungsgebühr neu entrichtet werden. Auf den Jahrtagen sind auch Jahrschilling oder Wochenpfenning zu erlegen. Etwaige Streitigkeiten werden geschlichtet, entweder innerhalb der Zunft oder durch die zuständigen Behörden.

Der vierte Artikel dieses Titels gewährt Einblick in die gesellschaftlichen Vorstellungen der Lederer, wie sich Mitglieder einer Zunft in der Öffentlichkeit zu verhalten haben, um das »Prestige« nicht zu schädigen:

#### Der vierte Artikel

»Fernere Verhaltung bey der Ledererjahrtag und anderen ihren Handwerkszusammenkünften.

26. Stadtarchiv Wels, Akten-Schuber 272.

Es ist in diesen ganzen Land je and allwegen ein alter Lederer Handwerksgebrauch gewest, wann bey demselben Meister und Knecht zu Jahrtagszeiten oder sonsten mit derselben mit Aufdinger, Freysagen und andern Handlungen Handwerk halten, daß man allerseits fein verschwiegen sein und nicht vollbezechterweiß aufschreyen solle, dadurch nur gefährliche Uneinigkeit, nur nothwendig nach sich ziehende Obrigkeitsbehelbigung entstehen, bei welchen wohlangedesener Handwerksgebrauch, es dann nun auch ferner sein ungeändertes Verbleiben habe, und darum festiglich gehalten werden möge.«

So ist es auch durchaus nicht verwunderlich, daß es bei dem in dem Triptychon gezeigten Gesellenmahl gesittet und wohlanständig zugeht!

Der fünfte Artikel verweist nochmals auf die durch die Zunft oder Obrigkeit erfolgende Strafe bei ungebührlichem Benehmen im Handwerk mit Wort oder Werken.

Der dritte Titel soll nun zur Gänze aufgezeigt werden, da er Zunftlade und -büchse, also Gegenstände des Zunftslebens, behandelt:

### **Der dritte Tittul**

»Von der Lederer Handwerkslaad und Pixen

#### **Der erste Artikel**

Der Meister Ladt und Verwahrung derselben.

An allen Orten, wo vorherho Zunften gewest, solle ein mit einem guten Schloß verwahrte Ladt sein und dieselb mit zween absonderliche Schlüsseln, deren ein jeder aus denen zween Verordneten Zächmeistern einen halten sollen, aufgesperrt werden können.

#### **Der andere Artikel**

Der Knecht Ladt und Pixen.

Darmit solle es auch auf der gestifteten Lederer Herberg gehalten, und einem jeden aus denen zwen Altknechten ein Schlüssel zu der Ladt zuegestellt, zu der Pixen aber, dem jungen Zächmeister der Schlüssel anvertrauet werden.

#### **Der dritte Artikel**

Abwesenheit der Zächmeister und Altknecht.

Dem einer oder der andere aus denen Zächmeistern seine obliegenden Geschäften halber zu verreisen, soll er seinem Mitmeister einen das Zächamt übergeben, in gleichen auch die Altknecht, da und zum Fall aber ein solches nicht beschiet, und inmittels derselben Abwesenheit nothwendige Handwerks verricht- und Handlungen sich ereigneten, ist sowohl Meister als Altknecht neben der Handwerksbestraff zugleich auch mit denen so auf sie warten müssen, sich wegen des Unkostens zu vergleichen schuldig.

### Der Vierte Artikel

Jährliche Raittung von der Ladt.

Dieselbe solle beide Theil, als Meister und Knecht von den eingegangenen Handwerksgefällen und Gebührnuß, zu denen gewöhnlichen Jahreszeiten ordentlich leisten und den bestehenden Rest jedesmahl baar zeigen.«

Der nächste Abschnitt der Handwerksordnung beschäftigt sich mit dem Aufdingen der Lehrjungen, wobei ein Unterschied zwischen »Meistersöhnen« und »Jungen außer der Meister Söhne« besteht. Meistersöhne waren von den eigentlichen Lehrjahren befreit, der Vater konnte sie nach Erlegung einer Gebühr vor den anderen Meistern und Knechten freisagen. Handelte es sich nicht um den Sohn eines Zunftmeisters, so galt folgende Bestimmung:

### Der Dritte Artikel

»Wie es mit Aufdingung der Jungen außer der Meister Söhne zu halten seye.

Wollte ein Meister einen Jungen aufdingen lassen, erfordert der Handwerksbrauch daß auf vorhergehende vierzehntägige Versuchung und darauf beiderseits berührter zusammenbarhender Neigung der Jung dem Meister auf drey Jahr und etlich Wochen, aufgedingt werde, darbey nun förderigst der Jung mit wirklicher Vorlegung seines ehelichen Geburtsbrief daß er mit keiner Leibeigenschaft bewaise, und sodann folglich der Meister und Knecht einen gesamten Handwerks Zehen Gulden erlegen, und davon in dessen Ladt Drey Gulden gelegt, und darbey der Geburtsbrief bis zu Erstreckung der völligen Lehr Jahr aufbehalten, und da inmittls derselben nach dem Willen Gottes der Lehrmeister mit Todt abgehen sollte, der Jung einen anderen Meister, der am längsten keinen ausgelernt, jedoch ohne vorrere Geld Dargab oder Zehrung eingesprochen werden.«

Deutlich kommt hier die Wichtigkeit der ehelichen Geburt zum Tragen, ebenso jene der Freiheit von Leibeigenschaft.

Der vierte Artikel setzt fest, daß der Lehrjung Lehrgeld zu leisten hat, der Meister ihm dafür Kleidung schuldig ist.

Artikel Fünf besagt, daß ein neueinverleibter Meister erst nach drei Jahren einen Lehrjungen aufdingen kann. Artikel Sechs bestimmt, wie bei der Ledigsprechung der Lehrjungen vorzugehen ist: nach »drey Jahr und etlichen Wochen« wird vor versammelten Meistern und Knechten die Freisprechung des Lehrjungen erbeten. Gegen Erlegung einer weiteren Summe Geldes wird dann der in der Zunftlade aufbewahrte Geburtsbrief zurückerstattet und der gewöhnliche Lehrbrief ausgestellt.

Ferner muß der nun freie Lehrjung – wie in Artikel Sieben festgelegt – sich den Knechten auf ihrer gestifteten Herberg stellen und sich im Handwerksgebrauch unterweisen lassen.

Der achte Artikel nun behandelt die Wanderjahre und damit die unmittelbare Voraussetzung für die im Welser Lederertriptychon dargestellten Szenen:

## Der Achte Artikel

»Von der Wanderung nach dem Freysagen.

Auf die vom Meister und Knecht nach dem Begriff und erläuterlichen Inhalt der nächsts hier obstehenden Sechs und Siebenter Artikel vorgang, einer Freysagung soll ein Meister Sohn Ein und ein Fremder Zwey Jahr ausser des Lands wandern, ehe und bevor aber zu einem Meister nicht an oder aufgenommen werden, es müßte dazu eines Meisters Sohn seines verstorbenen Vaters bewohnung und Werkstatt inmittels des Wanderjahr annehmen, in welchen Fall soll sich der Meister Sohn mit einem Handwerk um ein benanntes Geld meistens auf Sechs Gulden vergleichen.«

Die weiteren Abschnitte der Handwerksordnung beschäftigen sich mit der Verarbeitung der Häute, woher diese zu beziehen seien, wer zu welchen Arbeiten befugt ist (z. B. Abgrenzung gegenüber den Riemern, Sattlern, Schustern und Weißgerbern); weiters werden Löhne und Preise festgelegt, auch wie sich der Verkauf und Ankauf abzuspielen hat, beispielsweise auch an Märkten und Kirchentagen. Alles in allem sehen diese Regelungen die größtmögliche Absicherung des Handwerks gegenüber anderen Zünften als auch die Vermeidung all zu großer Konkurrenz in der eigenen Zunft vor.

Abschließend wird noch festgehalten, daß diese Ordnung bei allen »Jahrtägen« der Zunft vorgelesen werden müsse.

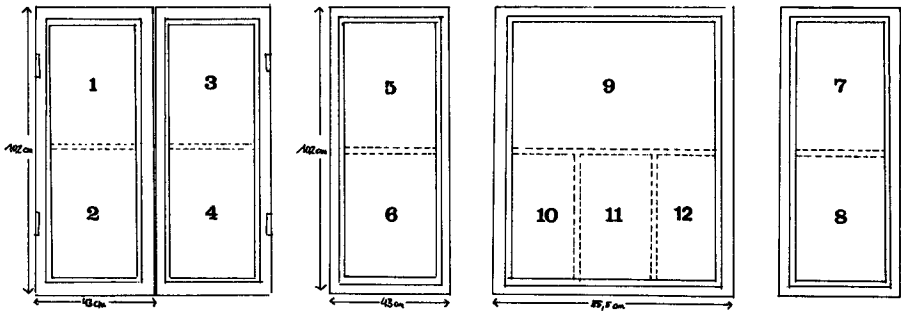
## Das Lederertriptychon – eine Beschreibung

Das Zunftzeichen der Welser Lederer, Tafelbilder mit Szenen aus dem Handwerk und dem zunftspezifischen Brauchtum quasi in Form eines Flügelaltares aus dem Jahre 1652, ist eine sogenannte »Wandlade«, wie sie nur in ehemals protestantischen Gebieten und vor allem in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts gefertigt wurden. Charakteristisch für diese Wandladen ist das Fehlen jedweder Heiligendarstellung oder ähnlicher religionsspezifischer Bezüge.

Außer dem Datum der Fertigung werden auf dem Tafelbild noch zwei andere Daten genannt – im Jahre 1712 wurde das Triptychon das erste Mal, am 19. Februar 1805 das zweite Mal renoviert. Der in dem Mittelteil der Tafel auf dem Bild links unten (Bild 10 = Abb. 6) angegebene »Georg Stirer« wird mit einiger Wahrscheinlichkeit als Meister des Werkes anzusehen sein.

Das Triptychon mit der Inventarnummer 3673 ist gänzlich aus Holz gefertigt, aus Metall sind nur die Scharniere, welche die beiden Seitenflügel mit dem Mittelteil verbinden. Die Seitenflügel sind beidseitig, der Mittelteil nur auf der Vorderseite bemalt. Die einzelnen Teile sind mit einem schwarzen Holzrahmen eingefasst, der auf der Innenseite noch durch einen profilierten Goldrahmen ergänzt wird. Die einzelnen Darstellungen in den Tafeln sind durch gemalte Rahmen gegeneinander abgegrenzt.

Auf den Flügeln sind innen und außen je zwei, auf dem Mittelteil oben eine, unten drei Darstellungen zu sehen. Um die nachfolgende Beschreibung leichter faßbar zu machen, darf eine schematisierte Darstellung des Lederertriptychons als Ergänzung angefügt werden:



#### Linker Flügel, außen, oberes Bild: (1) (Abb. 1, links)

Dargestellt wird eine Begrüßungsszene. Vor einem Haustor steht ein Mann, den Kopf unbedeckt. Er trägt einen gepflegten Bart. Ein eckiger Spitzkragen liegt über einem braunen Lederwams, dem Goller der Lederer, welcher vorne geknöpft ist. Darunter sieht man ein dunkelgrünes Hemd mit geschlitzten Ärmeln. Die Kniehosen des Mannes sind ebenfalls dunkelgrün und weit gebauscht; am Knie sind sie über die dunkelblauen Strümpfe gebunden. Er trägt schwarze Schuhe mit dunklen Maschen. Seine linke Hand an der Hüfte aufstützend, reicht er seine Rechte einem Ankömmling, der von links auf ihn zuschreitet.

Der Ankommende, ein jüngerer Mann mit dunklem Haar und Bart, reicht ebenfalls die Hand zum Gruß. In der Linken hält er seinen dunklen Hut. Er ist bekleidet mit einem roten Goller über einem dunkelblauen Rock, braunen Kniehosen, roten Strümpfen und schwarzen Schuhen. Auf dem Rücken trägt er ein wohlverschnürtes Bündel mit Schultergurten, mit eingebunden ist sein Degen.

Die ganze Szene spielt sich vor einem gelb-rosa gefärbelten Haus ab; am linken Rand sehen wir ein Rundbogenfenster mit schmiedeeisernem Gitter und blauen Fensterläden. Aus ebensolcher Art besteht die zweiflügelige Haustüre in einem runden Bogen; der linke Türflügel steht offen und gibt den Blick ins Hausinnere, den Flur und weitere Türen frei. Der Boden vor dem Haus ist gepflastert.

Das Bild zeigt die Ankunft eines auf Wanderschaft befindlichen Lederergesells oder -knechtes auf der Welser Ledererherberge. Vor dem 19. Jahrhundert war es noch unüblich, direkt in der Werkstätte beim Meister vorzusprechen.

Es handelt sich daher bei dem Manne, der vor dem Haustor steht, um den Herbergsvater der Welser Ledererherberge, d. i. der Gastwirt, der jenes Gasthaus

betreibt, das sich die Welser Lederergesellen für ihre Zusammenkünfte ausgewählt haben.

Interessant ist die Darstellung des Zugewanderten, da sie mit aller Wahrscheinlichkeit in Bezug auf die Waffe nicht richtig ist. Zweifelsohne wird der »zünftige« Ledererknecht auf seinem Weg über die staubige Landstraße den Degen nicht am Gehänge an der linken Seite getragen haben, denn er wäre ihm wohl öfter als einmal recht hinderlich zwischen die Füße gekommen. Zudem trug er einen Wanderstab, der ihn hinderte, seine linke Hand – gleich einem Edelmann bei Hofe – ständig auf das Degengefäß zu legen und so ein Stolpern über die Waffe zu vermeiden.

Aufgeschnallt wird er ihn schon haben, aber doch nicht auf die rechte sondern auf die linke Bündelseite. Denn es war nicht bloß ein Zierdegen sondern die Seitenwaffe hatte noch ihre wehrhafte Funktion, wenn wir Wissels Ausführungen folgen: »Noch viele Jahre nach Beendigung des Dreißigjährigen Krieges war die Plage durch Wölfe sehr groß. Die Äcker, über die viele Jahre kein Pflug gegangen war, waren mit Gestrüpp bewachsen und boten wilden Tieren Unterschlupf.«<sup>27</sup>

Doch gerade zum Zweck der Verteidigung wird der Degen so aufgeschnallt gewesen sein, daß man sich im Notfall auch seiner bedienen konnte – und einen Degen kann ein Rechtshänder nur von der linken Seite her ziehen.

Bei der Salzburger Darstellung trägt der Vorsprechende den Degen richtig auf der linken Seite am Gehänge.

Gegen räuberische Überfälle war der Degen weniger gedacht, denn gegen eine Räuberbande hatten einige auch noch so beherzte Wandergesellen wohl wenig Aussicht auf erfolgreiche Verteidigung. Andererseits – wer würde denn bei Handwerksgelesen Geld oder wertvollen Besitz vermuten.<sup>28</sup>

Die Tatsache aber, daß Deutschlands Straßen bis ins 19. Jh. herein vor Strauchrittern nicht sicher waren, belegt eine der reizendsten Erzählungen Wilhelm Hauffs, nämlich das Wirtshaus im Spessart.

Das Degentragen aber galt bei den Handwerkern bis weit in das 19. Jh. herein als besonders ehrenvoll,<sup>29</sup> wenngleich auch die Obrigkeit so manches Verbot gegen das Waffentragen erließ.<sup>30</sup>

Noch kurz ein Beleg dafür, daß es sich um die Begrüßung eines wandernden Lederers durch den Herbergsvater handelt: hätte der Gesell dem Meister seinen Gruß entboten, so wäre dies in der Werkstatt mit abgelegten Ranzen unter Einhaltung verschiedenster, dem jeweiligen Handwerk eigenen Formalitäten erfolgt.<sup>31</sup> Auch beim Einwandern in eine Herberge waren bestimmte Vorschriften zu beachten, wichtig aber war, daß Bündel oder Felleisen ordentlich aufgeschnallt waren.<sup>32</sup>

27. WISSEL, S. 27.

28. ebenda, S. 28.

29. ebenda, S. 30.

30. ISENBERG, Handwerk, S. 30.

31. FRANCKE, S. 30.

32. WISELL, S. 322.

Nun noch kurz zu dem schon oben erwähnten und dem Ledererhandwerk eigentümlichen Kleidungsstück – dem Goller, welcher eng mit dem Recht den Degen zu tragen und sich »Schulherren« zu nennen verknüpft war.<sup>33</sup> Ein landesfürstliches Privileg für diese Rechte der Lederer ist allerdings nicht bekannt.<sup>34</sup>

Während der Belagerung von Olmütz durch die Schweden hatten die Lederer den am schwächsten besetzten Stadtposten gegen den Ansturm des Feindes zu verteidigen. Sie kämpften so heldenhaft, daß der Stadt Eroberung und Plünderung erspart blieb. Damals erhielten sie das Recht, den Degen zu führen und als besondere Kleidung den Goller zu tragen – eine hirschhäutene Jacke mit eigenartiger Verzierung durch Bänder und gefärbte Lederstreifen. Da zu damaliger Zeit auch die Schullehrer eine ähnliche Kleidung getragen haben, so entstand für die Olmützer Lederer zuerst die Bezeichnung »Schulherren«, welcher Name in der Folgezeit schließlich auf alle übrigen Ledererzünfte überging.

Linker Flügel, außen, unteres Bild: (2) (Abb. 4)

Auf gepflastertem, dunkelgelbem Boden und vor dunkelblauem Hintergrund steht ein Lederbottich, oben offen und nach unten sich stark verjüngend, mit drei Eisenbändern.

Rechter Flügel, außen, oberes Bild: (3) (Abb. 1, rechts, Abb. 4)

In einem schmucklosen, gefärbelten oder auch nur verputzten Raum hat sich eine Tischgesellschaft eingefunden. Unter dem in der Mitte des Bildes sichtbaren Fenster mit Sprossenteilung und außenliegendem Gitter sitzen an einem runden Tisch vier Männer. Sie scheinen in eine angeregte Unterhaltung vertieft. Links vorne sitzt ein Mann mit schwarzen Schuhen, dunklen Strümpfen, einer roten Kniehose, schwarzem Goller, mit einem weißen Spitzenkragen. Darunter trägt er ein gelbes Hemd. Auf dem Überrock ist deutlich Ziersticharbeit zu erkennen. In der Rechten hält er einen Becher, den er dem jungen Mann hinten rechts entweder reicht oder von ihm entgegennimmt. Seine Linke hält er in sprechender Gebärde mit der Innenhand dem Betrachter zugewandt. Im übrigen zeigt er Ähnlichkeit mit dem Ankömmling von Bild 5.

Neben ihm am Tisch links hinten sitzt ein Mann, der die linke Hand in der Hüfte abstützt; seine rechte Hand liegt mit den Fingern am Tischrand auf. Nur sein Oberkörper ist sichtbar; er trägt einen dunklen Überrock.

Neben ihm sitzt jener junge Mann, der zusammen mit den Erstgenannten einen Becher hält. Sein Kopf ist vom Betrachter aus nach rechts gewandt, tatsächlich also nach links. In diese Richtung streckt er auch seinen linken Arm. Die Rechte hält den bereits genannten Becher. Er trägt einen braunroten Überrock mit rotem Hemd.

33. OTRUBA-SAGOSCHEN, S. 46f.

34. KOLMAYR, S. 108.

Der vierte Mann in der Runde ist jener im Bild rechts, seitlich vor dem Tisch auf einem Stuhl mit geschnittener Lehne sitzend. Er ist am farbenprächtigsten gekleidet. Seine linke Hand liegt auf dem Tisch, die rechte Hand sieht man erzählend erheben.

Auf dem mit einem langen, runden, weißen Tischtuch gedeckten Tisch steht ein Festmahl: Auf einem großen runden Zinnteller liegt Geflügel, wohl eine gebratene Ente oder Gans, daneben auf einem ebensolchen Teller in Scheiben geschnittenes Fleisch. Dazwischen steht ein mit Flüssigkeit (vielleicht Rotwein?) gefülltes Henkelglas mit Zinndeckel, welcher wohl dem Mann ganz rechts gehört. Vor diesem steht auch ein kleinerer Zinnteller, daneben ein Messer und eine Art Semmel. Solch ein Teller mit danebenliegendem Messer und Gebäck steht auch vor dem Mann ganz links sowie seinem Nachbarn. Links neben dem Geflügelbraten steht ein kleines rundes Gefäß (aus Elfenbein), vielleicht ein Gewürzbehälter. Vor dem Mann mit dem roten Rock stehen eine eckige Glasflasche sowie zwei Glasbecher. Rechts neben dem Fenster sieht man sehr deutlich einen Nagel aus der Wand ragen.

Die unter Bild 1 beschriebene Handlung des Vorsprechens auf der Herberge findet hier ihre Fortsetzung. Es handelt sich um den Willkommenstrunk. Hier ist es an der Zeit, zum Brauch des Wanderns zurückzukehren. Ursprünglich war den Ledererknechten Wandern nicht zur Pflicht gemacht. Erst später verlangte man bei der Bewerbung zur Meisterschaft den Nachweis von wenigstens drei Wanderjahren.<sup>35</sup>

Der wandernde Geselle mußte sich bei Ankunft in einem Zunftort zunächst in die Herberge begeben, wo er sich bereits beim Herbergsvater durch die Art seines Grußes und durch geheime Zeichen als ehrlicher, zünftiger Ledererknecht zu erkennen gab.<sup>36</sup> Dann verlangte der Zugewanderte nach dem Altknecht, d. i. der älteste Geselle am Ort. Und nun ging es weiter nach den Regeln eines »geschenkten Handwerkes«, wie die Lederer es waren.

Bei verschiedenen Handwerken haben sich nun mit der Zeit ganz bestimmte Formen des Grußes auf der Landstraße, bei Umschau nach Arbeit, beim Abschiednehmen und bei Entgegennahme des »Geschenkes« herausgebildet.<sup>37</sup> Unter »Geschenk« konnte eine Unterstützung in Naturalien oder auch in Geld gemeint sein.

Der Altgesell betritt nun die Herberge. Aus Norddeutschland kennen wir den Brauch der Weißgerber beim Schenken.<sup>38</sup> Und da im 17. Jh. die Zunftbräuche noch weitgehend gleich waren in deutschen Landen, sei die Unterredung zwischen Altgesell und Fremden wiedergegeben.

Der Altgesell fragt nach dem fremden Ledererknecht. Dieser meldet sich und wird aufgefordert, Platz zu nehmen und sich an Speis und Trank gut zu tun. Saß

35. OTRUBA-SAGOSCHEN, S. 44 f.

36. WISSELL, S. 322 f.

37. POTTHOFF, S. 302.

38. ebenda, S. 206 ff.

man nun beisammen, so schlug der Altknecht mit dem üblichen »Mit Gunst« seinen Hut auf den Tisch. Der Fremde tat's ihm nach. Setzte nun der Altknecht mit dem Bemerkten »Mit Gunst« den Hut wieder auf, so folgte ihm darin sein Gegenüber und nun konnte sich folgendes Zwiegespräch entwickeln:

Fremder: »Gott ehre das Handwerk!«

Einheimischer: »Hui Weißgerber!«

Fremder: »Hui Weißgerber!«

Einheimischer: »Bist du ein Weißgerber?«

Fremder: »Ich verstehe mich's.«

Einheimischer: »Willkommen.«

Fremder: »Großen Dank. Meister und Gesellen lassen dich grüßen von wegen des Handwerks.«

Einheimischer: »Ich sage großen Dank von wegen Meister und Gesellen. Wo kommst du her in dem staubichten Wetter?«

Fremder: »Immer aus dem Lande, das nicht mein ist und wieder in eines, das auch nicht mein ist. Wenn ich einmal in eines komme, das mein ist, da will ich darinnen bleiben. Kommst du oder ein anderer rechtschaffener Gerber zu mir, so will ich dir auch eine Stadt, Dorf oder Schloß da verehren, obgleich kein Haus mehr darinnen ist, keine Ziegel noch Schindel auf dem Dache mehr sind.«

Einheimischer: »Ich möchte gern einen so reichen Weißgerber sehen, der ein eigenes Land, Stadt oder Dorf hätte.«

Fremder: »Ich laufe allerweile darnach. Wenn unserereinem einmal ein paar Tausend zusammen kommen und du bist dabei, so wollen wir eins einnehmen. Bist du aber nicht dabei, so soll deiner am besten gedacht werden.«

Einheimischer: »Ich bin gerne dabei, wo es lustig angehet. Ich sage mit Gunst, von wannen bist du?«

Fremder: »Ich sage mit Gunst, ich bin von N.«

Einheimischer: »Ich sage mit Gunst, wie lange bist du gewandert?«

Fremder: »Soundsolange.«

Einheimischer: »Ich sage mit Gunst, wo hast du nächst (zuletzt) gearbeitet?«

Fremder: »Ich sage mit Gunst, zu N.«

Einheimischer: »Ich sage mit Gunst, wie nennt man dich?«

Fremder: »Ich sage mit Gunst, N. N.«

Einheimischer: »Willkommen.«

Fremder: »Ich sage mit Gunst, von wannen bist du?«

Einheimischer: »Ich sage mit Gunst, ich bin allhier zu Hause.«

Fremder: »Bist du Meisters Sohn?«

Einheimischer: »Ich hab's gelernet.«<sup>39</sup>

Fremder: »Hast du lange gewandert?«

Einheimischer: Soundsolange.«

Fremder: »Stehst du hier in Arbeit?«

Einheimischer: »Ich weiß nicht anders.«

Fremder: »Ich sage mit Gunst, wie nennt man dich?«

Einheimischer: »Ich heiße N. N.«

Fremder: »Willkommen, N. N.«

Einheimischer: »Großen Dank.«

Einheimischer: »Ich sage mit Gunst, was ist dein Begehren, daß du mir hast einen Boten zugeschickt?«

Fremder: »Ich sage mit Gunst, das ist mein Begehren, daß du mir wollest um Arbeit schauen nach Handwerksbrauch und Gewohnheit, vom Ältesten bis zum Jüngsten und vom Jüngsten bis zum Ältesten, so lange du da herum bist. Findest du aber keine Arbeit, so schaue nur um Nachtlager.«

Einheimischer: »Es soll dir widerfahren nach deinem Begehren, nach meinem Vermögen und nach Handwerks Brauch und Gewohnheit. Mache dich derweile lustig!«

Nun hat der Altgesell die Aufgabe, bei allen Meistern am Ort für den Fremden um Arbeit zu fragen. Im vorliegenden Fall, wie Bild 9 zeigen wird, ist der fremde Ledererknecht bei einem Meister eingetreten und man sitzt beim Willkommens-trunk, zu dem stellvertretend für die Gesellenbruderschaft der Altknecht eingeladen hat. Einige andere Ledererknechte sind dazu gekommen. Auf dem Bild 3 der Lederertafel wird wohl der Zweite von links der Altknecht sein. Der Erste von links, der Zugewanderte, berichtet von seiner Wanderung, von den Aufenthalten und ihren Denkwürdigkeiten. Und auch das ist noch ein Teil der Prüfung, denn man ist selbst gewandert, kennt die Landstraße und die Städte und läßt sich kein X für ein U vormachen. Doch der Fremde ist ein Zünfter und so bleibt man noch bei Speis, Trank und Liederklang.

Man wird sich heute fragen, wozu ein solcher Aufwand an Zeichen und Wechselreden für ein Zehrgeld?

Nun, die Zeichen und die Wechselreden waren damals nirgends aufgezeichnet, sondern den Zünftigen nur von Mund zu Mund weitergegeben. Und das war gut so, denn damals gab es schon »linke« oder »windige« Brüder.<sup>40</sup> Diese zogen Erkundigungen ein, in welchem Handwerk eines Ortes ein Bedarf war, um Willkommenstrunk und Zehrgeld zu schnorren und sich tags darauf wieder aus dem Staub zu machen. Doch baten die damaligen geheimen Zunfttritten dazu kaum Gelegenheit und der Fremde wurde gar nicht fein von der Stube auf die Straße komplimentiert.

Erst zu Beginn des 18. Jhs. finden sich die ersten Aufzeichnungen über Zunftbräuche.

Ja selbst in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. wurden ähnliche Handwerksproben noch gepflogen, wie eine Erzählung, die sich in der Familie des Verfassers erhalten hat, beweist:

Georg Rieß, geb. 1859 in Eger, der Großvater des Verfassers, erlernte in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts das Schlosserhandwerk in Chemnitz in Sachsen. Auch damals, am Morgen des Industriezeitalters, gab es noch die Zunftbräuche. Sprach ein fremder Schlosser in einer Werkstätte um ein Viaticum vor, so war es üblich, daß er einen Hammer ergriff, dreimal auf einen Amboß schlug und den Gruß »Glück auf, Meister und Gesellen! Ein fremder Schlosser spricht zu!« darbrachte. Nach längerer, zunftgemäßer Wechselrede, erhielt der Fremde, konnte man ihm keine Arbeit geben, ein bescheidenes Zehrgeld. Nachdem dies schon öfter geschehen war, kam eines Tages wieder ein Wandergesell, ergriff den nächsten Hammer, schlug dreimal auf den Amboß und ... hatte im nächsten Augenblick vom Meister eine Watschen – die Sachsen werden es wohl Backpfeife genannt haben – daß er verdutzt im Kohlenstaub vor der Esse saß. Kaum war der »linke Geselle« aufgesprungen und eiligen Schritts aus der Schlosserei geeilt, fragte der Lehrling den Meister nach dem Grund der heftigen Reaktion und dieser erteilte die Antwort, er werde, wenn er erst einmal ausgelernt habe, erkennen, wie ein Schlosser den Hammer halte und wie nicht.

39. Mit diesen Worten will der Wandergeselle sagen, daß er kein Meistersohn ist.

40. POTTHOFF, S. 204.

Zu bemerken bleibt noch, daß das »Schenken« bei wohlhabenden Gesellenbruderschaften zum Mißbrauch ausartete, besonders was den Willkommenstrunk betraf, und daher auch obrigkeitliche Verbote zur Folge hatte.<sup>41</sup>

Rechter Flügel, außen, unteres Bild: (4) (Abb. 4)

Auf dunkelblauem Feld sind in der Mitte zwei gekreuzte Schlichtmonde oder Schabeisen zu sehen, wie sie zur Reinigung der Felle benötigt wurden. In den Ecken des dadurch entstehenden Andreaskreuzes sind vier Haken zum Aufhängen der Felle.

Linker Flügel, innen, oberes Bild: (5) (Abb. 6)

Im oberen Bild sehen wir vor einer quasi voralpinen Landschaft einen Seitelpfeifer mit schulterlangem, braun gewelltem Haar und gepflegtem Bart in der Tracht des 17. Jahrhunderts; er trägt auf dem Kopf einen schwarzen Hut mit breiter Krempe und roter Feder. Weiters den »Goller«, rote Kniehosen, weiße Strümpfe mit roten Bändern, schwarze Schuhe mit roten Maschen. Er ist mit einem Degen bewaffnet.

Auf den Bildern 5 und 7 der Lederertafel werden Männer in Landsknechtstracht gezeigt. Diese Darstellungen besitzen aber nicht einfach dekorativen Charakter, sondern weisen auf eine wesentliche Aufgabe in der Ordnung der Zünfte hin.

Die mächtig gewordenen Zünfte gewannen bei der Verteidigung der Städte bald eine gewichtige Rolle.<sup>42</sup> Jeder Zunft wurde ein bestimmter Abschnitt in der Stadtmauer zur Verteidigung zugewiesen. Während bei der Verteidigung der Stadt allgemeine Wehrpflicht bestand, so hatte bei Kriegszügen nur eine ausgewählte Mannschaft teilzunehmen.

Zu den Pflichten der Zünfte gehörte es aber, nicht nur zum Schutz der Stadt nach außen hin beizutragen, sondern auch bei Unruhen gegen den inneren Feind vorzugehen und überdies bei den in früheren Zeiten so häufigen Feuersbrünsten, sich an den Löscharbeiten zu beteiligen.<sup>43</sup> Die Zunftvorschriften der Stadt gegen äußere Feindschaften regelten auch mitunter den Waffenbesitz des einzelnen, so wie der ganzen Zunft.<sup>44</sup>

Auch die Tatsache, daß mitunter bei der Aufnahme als Mitbürger der Besitz eines Feuegewehres verlangt wurde, beweist den Einsatz der Handwerker bei der Stadtverteidigung.<sup>45</sup>

Möglicherweise ist aber in diesen Darstellungen noch eine Erinnerung an die

41. WISELL, S. 61.

42. ISENBERG, Handwerk, S. 51.

43. WISELL, S. 21 f.

44. ebenda, S. 22.

45. KOLNEDER, S. 149.

Hoffnungslosigkeit der Gesellen zu sehen, deren Aussicht, Meister zu werden, im 17. Jh. in der Tat recht gering war, welcher Umstand mit folgenden Worten trefflich geschildert wird: »Kann man sich unter diesen Umständen wundern, daß die Gesellen, des aussichtslosen Kampfes müde, in Scharen die Werkstätten verließen, um entweder als ewige Wanderburschen die Landstraße zu bevölkern, oder als Landsknechte der überall in den deutschen Landen gerührten Kriegstrommel zu folgen und ihre guten Tage zu leben, bevor sie ihr junges Leben in die Schanzen schlugen?«<sup>46</sup>

Linker Flügel, innen, unters Bild: (6) (Abb. 6)

Auf dunklem Hintergrund befindet sich ein wappenähnliches Feld mit dunkelgelber, verschnörkelter Einfassung; darinnen schwarz auf weiß folgende Inschrift:

»Als Man zölt 1652 Jahr; Damals Herr Michael Mölßbach unserer Herr Vatter war; wirt diese Taffel der Löderer von neuem gemacht und durch ein Ersambes Handtwerg auf die Herweg gebracht; Gott wolte zu beiden deillen glickh gewen; daß mir mit einander woll Haussen und Lang Leeben.«

Fest steht also, daß bereits eine frühere Lederertafel bestanden haben muß, die durch irgendwelche Gründe – sei es die natürliche Alterung, sei es die Einwirkung äußerer Umstände – unbrauchbar oder vernichtet wurde. Für die Neuankfertigung einer Tafel spricht die Jahreszahl 1652; damals nämlich begann sich das wirtschaftliche Leben in Wels von den Unbilden des Dreißigjährigen Krieges allmählich zu erholen.

Jedenfalls wird die Neuankfertigung der Lederertafel von 1652 Anlaß zu einer ausgiebigen Feier gewesen sein, denn allein schon die Verlegung der Herberge mit Umtragung der zunfteigenen Gebrauchsgegenstände gab in früheren Tagen Anlaß zu einem feierlichen Umzug.<sup>47</sup>

Die Darstellungen auf der Lederertafel von 1652 entsprechen jedenfalls dem Geschmack und der Vorstellung des Barock. Von einem früheren Vorbild dürfte sich also die überlieferte Lederertafel zumindest in der Darstellung losgesagt haben.

Bedauerlicherweise ließ sich die Ledererherberge in Wels nach den derzeit benützten Unterlagen nicht lokalisieren.

Rechter Flügel, innen, oberes Bild: (7) (Abb. 5)

Vor einer quasi voralpinen Landschaft steht ein Trommler. Der Mann hat schulterlanges Haar und einen gepflegten Bart und zeigt die charakteristische Tracht des 17. Jahrhunderts: Hut, Wams und Hemd. Ein breiter Spitzenkragen zierte die Tracht. Zu der roten Kniehose trägt er weiße Strümpfe mit roten Bändern, dazu schwarze Schuhe mit roten Maschen.

46. POTTHOFF, S. 236.

47. ISENBERG, Brauchtum, S. 60ff.

An einem Lederband hängt die rot-weiße Trommel über der rechten Schulter, in den Händen hält er die Schlegel. Er ist mit einem Degen bewaffnet.

Rechter Flügel, innen, unteres Bild: (8) (Abb. 5)

Auf dunklem Hintergrund befindet sich ein wappenschildähnliches Feld mit dunkelgelber, verschnörkelter Einfassung; darinnen schwarz auf weiß folgende Inschrift:

»Wirr Leder Knecht Mitt ganzen Fleiß arweitten daß Leder Rott und weiß wir treten daß Leder daß mier schmiezen; auf daß die Sollen desto weniger schmer Verniezen; Liewer Meister Wolff, daß Drinckgelt nit vergössen dan mier hawen uns zu lang auf der Herberg versössen; Helffet ir Meister, daß mir zahlen so so soll eich unser Fleiß an Leter desto Besser gefallen.

Renovirt 1712«

Über das Treten des Leders wurde bereits im Abschnitt »Die Ledererzeugung« ausgeführt. Bezeichnend für das Alltagsleben im Ledererberuf ist, daß gerade jene Tätigkeit mit Vorliebe in Wort und Bild Erwähnung findet.

Die vorliegende Inschrift weist nochmals auf den Sinn des Ledertretens hin: ... »auf daß die Sollen desto weniger schmer Verniezen.«

Der Ledererknecht tritt das Leder, damit es völlig von der Gerbflüssigkeit durchdrungen werde,<sup>48</sup> denn nur völlig durchgegerbtes Leder besitzt ausreichende Qualität.

Mittelteil, oben: (9) (Abb. 3)

Ein einziges Bild nimmt die gesamte obere Hälfte des Mittelteiles in Anspruch. Dargestellt wird ein aufwendiges Festmahl, an dem elf Personen teilnehmen. Zwei weitere Anwesende sind wahrscheinlich als Dienstboten oder Lehrlinge anzusehen. Nachdem es sich bei diesem Bild auch um ein interessantes kulturgeschichtliches Dokument handelt, soll die Beschreibung auch Details der Kleidung, etc., umfassen.

Der Raum, in dem das Mahl stattfindet, ist graubraun gefärbelt oder auch nur verputzt. Im Hintergrund sieht man vier Fenster mit Sprossenteilung, welche außen vergittert sind. Im Bild links ist eine kassettierte Holztür mit schmiedeeiserner Schnalle und Schloß. Sie führt auf eine kleine steinerne Plattform, von welcher zwei Stufen in den Raum führen. Durch diese Tür ist eben ein junger, bartloser Mann getreten (vielleicht ein Lehrling aus Bild 11?). Seine Kleidung ist zweifelsohne festlich: schwarze Schuhe, weiße Strümpfe mit schwarzen Bändern, dann eine gebauschte schwarze Kniehose. Der rote Überrock mit zahllosen Knöpfen fällt bis weit über

48. KOLMAYR, S. 144.

die Hüften, darunter ist ein gelber Rock zu sehen, gelb sind auch die Ärmel. Er trägt außerdem eine weiße spanische Krause. Auf seinen ausgestreckten Armen trägt er übereinander drei runde Zinngefäße, das oberste ohne Deckel und mit Speisen gefüllt. Unterhalb der Stufen steht auf einem kleinen Holztisch ein ovaler Kupferbottich, in welchem zwei Zinnkrüge stehen, im Wasser gekühlt. Rechts von dem Bottich steht ein Mann in weißen Schuhen und roter Sohle und schwarzen Maschen, roten Strümpfen und schwarzen Bändern, schwarzer Kniehose, brauner Schabe, welche im Rücken stark gefältelt ist, dunkelbraunem Rock, unten am Ärmel mit weißen Knöpfen und weißer spanischer Krause. Seine linke Hand ist erzählend erhoben, in der rechten hält er einen Metallbecher. Ihm zugewandt und ganz links am runden Tisch sitzen zwei Männer in aufwendiger Tracht. Der vordere der beiden, der dem Betrachter den Rücken zuwendet, sitzt auf einem Sessel mit geschnitzter Lehne, beide Arme in den Hüften aufstützend. Er trägt schwarze Schuhe und grünliche Strümpfe, in die seitlich am Knöchel weiße Fäden gewirkt sind. Ähnliche Strümpfe sehen wir auch bei anderen Gästen. Die dunkelgrüne Kniehose, weit gebauscht, ist mit schwarzen Bändern gebunden. Sein Wams oder Goller ist lohgelb, am Ärmelausschnitt eingeschnitten, seine spanische Krause weiß. Sein Gegenüber – der dem Betrachter das Gesicht zeigt – verfolgt anscheinend ein Gespräch zwischen den beiden ganz im Vordergrund am Tisch sitzenden Männern. Er hat einen breiten weißen Spitzenkragen, sein schwarzer Rock ist auf Brust und an den Ärmeln mehrmals geschlitzt, sodaß das weiße Unterhemd hervorschaut, seine rechte Hand ist auf dem Oberschenkel aufgestützt, die weite Kniehose ist dunkelblau. Er trägt dazu lohgelbe Strümpfe mit schwarzen Bändern und schwarze Schuhe. Die linke Hand liegt mit den Fingern auf dem Tischrand auf.

Die ganze Tischgesellschaft macht einen fröhlichen Eindruck. Auf der Fensterseite des Tisches sitzen in der Reihenfolge von links nach rechts folgende Männer:

Neben dem Mann mit dem aufwendigen Wams ein etwas ruhig wirkender Mann mit schwarzem Rock und weißem Spitzenkragen, er hält in der Rechten ein gefülltes Weinglas. Er hält die Augen niedergeschlagen.

Der nächste Mann trägt ein lohgelbes Wams mit geschnittenem Ärmelansatz und geschlitzten Ärmeln, das weiße Hemd ist zu sehen. Der Ärmelaufschlag ist mit weißen Knöpfen verziert. Die Knopfleiste des Rockes ist mit grünen Bändern eingefast. Der schon etwas grauhaarige Mann hält in seiner rechten Hand ein gefülltes Glas und ist leicht seinem Nachbarn zugewandt, welcher sich gleichfalls in seine Richtung wendet. Sein lohgelber Rock ist schön gearbeitet: Knopfleisten sind mit dunklen Bändern verziert, die Ärmelansätze sind geschnitten, die Ärmel sind geschlitzt, die Schlitze mit dunklen Bändern eingefast, Rüschen sind zu sehen. Der eckige weiße Spitzenkragen bedeckt wie bei allen Anwesenden den Hals. Die Barttracht unterscheidet sich ein wenig von der seiner Mitfeiernden – er trägt einen spanischen Spitzbart. Der Mann ist mit dem Essen beschäftigt, auf seinem Zinnteller liegen Speisen, die er mit Messer und Gabel zerschneidet. Auf gute Tischsitten wird augenscheinlich großer Wert gelegt.

Sein Tischnachbar hebt gerade den rechten Arm – er hält ein Henkelglas in der

Hand, der Zinndeckel ist geöffnet – wie zu einem Trinkspruch auf die Gesellschaft bereit. Die linke Hand liegt auf dem Tisch. Sein Rock ist braun mit einem weißen Spitzenkragen.

Der Lederer an seiner Seite läßt gerade sein Glas nachfüllen. Er trägt einen lohgelben Goller mit verzierter Knopfleiste, darunter einen dunkelgrünen (?) Rock und ebensolche Kniehosen. Auch Strümpfe und Schuhe sind dunkel. In seiner Rechten hält er ein Glas, die Linke liegt auf der Schulter des Mannes, der aus einem Zinnkrug Wein nachfüllt. Dazu hält auch dieser das Glas, mit der linken dann den Krug, aus dem in hohem Bogen der Wein fließt. Dunkelgrüner Rock mit weißem Spitzenkragen, ebensolche Kniehosen und hellere Strümpfe kleiden ihn.

Der Mann am Tisch rechts vorne blickt den Betrachter an. Er trägt einen gestutzten Vollbart. Sein lohgelber Rock ist vorne mit dunklen Borten verziert, die Ärmel sind geschlitzt. Die Kniehosen sind von dunkelgrüner, die Strümpfe von blauer Farbe. Bänder und Schuhe sind schwarz. Seine Rechte hält dem Beschauer ein Glas entgegen, fast sieht es so aus, als wolle er ihn einladen, an der Festivität teilzunehmen.

Die beiden Männer in dunklen Röcken und spanischen Krausen scheinen gute Freunde zu sein. Sie sitzen vorne am Tisch und wenden sich einander zu. Der linke der beiden hat seine rechte Hand vertrauensvoll auf den linken Arm seines Tischnachbarn gelegt. Die Sessel, auf denen sie sitzen, zeigen geschnitzte Lehnen.

Doch nun zum Zentrum des festlichen Geschehens, zur Tafel. Der große runde Tisch ist mit einem weißen Tischtuch bedeckt und mit allerlei Leckerem gedeckt. Vor jedem Gast liegt ein Teller aus Zinn, mit Messer und Gabel seitlich und einem kleinen Löffel ober dem Teller. Gebäck ist zu sehen – Weckerl und Kipferl ergänzen die Speisen. Ein Spanferkel und ein Schinken sind aufgeboden, dazu verschiedene Gemüse – deutlich sind Erbsen zu erkennen. Alles in allem dürfte es sich um eine großzügig ausgestattete Feier handeln.

Zweifelsohne stellt die Szene ein Festmahl der Gesellenbrüderschaft dar.

In der frühen Zeit der Zünfte werden die Gesellen nur in geistlichen Brüderschaften zusammengeschlossen gewesen sein, doch sind auch solche vor der 2. Hälfte des 14. Jhs. nicht nachzuweisen.<sup>49</sup> Zweifellos dürfte die zunehmende Pflicht, auf Wanderschaft gehen zu müssen, den Gesellenzusammenschluß gefördert haben, da der Wandergeselle auf seine Berufsgenossen angewiesen war.<sup>50</sup>

Zur allgemein verbreiteten Gründung von Gesellenvereinigungen kam es schließlich ab dem 15. Jahrhundert.<sup>51</sup> Diese Gesellenbrüderschaften entstanden vorerst im Rahmen der Zunft, später aber auch außerhalb derselben.<sup>52</sup> Diese Gesellenzusammenschlüsse dienten vorzüglich der Pflege geselligen Lebens, der Wahrung der Zunftlehre und standen eher selten in Kampfstellung zu den Meistern.

49. ISENBERG, Handwerk, S. 99.

50. POTTHOFF, S. 200.

51. ISENBERG, Handwerk, S. 99.

52. FRANCKE, S. 24.

An der Spitze des Verbandes – er besaß gleich der Zunft seine Ordnung und seine Lade<sup>53</sup> – stand der Altgeselle. Diesmal versteht man unter dieser Bezeichnung nicht den an Lebens- oder Altersjahren ältesten Gesellen einer Werkstatt, sondern den Vorsitzenden der Gesellenvereinigung am Ort. Er leitete gewöhnlich die regelmäßigen Zusammenkünfte, Gebote, Auflagen oder Schenken, bei denen er auch den Vorsitz des Verbandsgerichtes führte, bei welchen den neuen Mitgliedern »eingeschenkt«, den scheidenden »ausgeschenkt« wurde.<sup>54</sup>

Das patriarchalische Verhältnis zwischen Meister, Gesellen und Lehrjungen erfuhr wohl im 16. und 17. Jh. eine arge Trübung, denn nun war es einem Großteil der Gesellen aus gesellschaftlichen, wirtschaftlichen oder politischen Gründen nicht mehr möglich, die Meisterwürde zu erlangen.<sup>55</sup> Von nun an bildeten die Gesellenorganisationen, die wegen der Wahrung der gefährdeten Interessen zu Standesorganisationen wurden, selbstredend einen Gegensatz zu den Meistern. So herrschte also im 16. und 17. Jh. – wenigstens zum Teil – in Gesellenkreisen die Tendenz zu Widerspruch und Widerspenstigkeit. Ein Zeichen dafür mag sein, daß die Welser Lederertafel nur Belange aus dem Arbeits- und Gesellschaftsleben der Gesellen zeigt, die Meister aber ganz und gar unberücksichtigt läßt.

Die Darstellung zeigt eine Gesellenversammlung, wie sie einmal monatlich üblicherweise abgehalten wurde. Alle Welser Gesellen waren pflichtgemäß erschienen und zwar ohne Waffen. Die Beratung bei offener Lade ist vorbei. Was dabei verhandelt wurde, geht aus der im vollen Wortlaut abgedruckten Ledererordnung deutlich hervor.

Nun aber galt es, einen Wandergesellen aufzunehmen, was stets im festlichen Rahmen geschieht. Der schwarzgekleidete Ledererknecht, der zum Vivat den Humpen hebt, mag der Altgesell sein. Jener links im Bilde, der mit seinem Pokal reihum zum Anstoßen geht, ist unschwer als der fremde Ledererknecht von den Darstellungen »Ledererherberge« und »Willkommenstrunk« zu erkennen. Freilich wohnt er nicht mehr in der Herberge, sondern im Hause seines Meisters. Zur Art eines guten Gesellen gehörte es auch, in fremder Gegend unter noch fremden Handwerksbrüdern ein gerüttelt Maß an Bescheidenheit zu zeigen, besonders aber niemand gering zu achten oder hintanzusetzen; das nannte man vom Ältesten bis zum Jüngsten umtragen!<sup>56</sup>

Dieser Brauch ist so zu verstehen, daß der neue Geselle in der Versammlung allen anderen Bescheid trinken mußte, wobei er sein Trinkgefäß von einem zum anderen trug.<sup>57</sup>

War dann die Tagesordnung erschöpft, so ging man zum unterhaltenden Teil

53. ISENBERG, *Handwerk*, S. 99.

54. ebenda, S. 100.

55. COMMENDA, S. 106 f.

56. POTTHOFF, S. 219.

57. ebenda, Anmerkung 1.

über und blieb noch lange bei Erzählungen von der Wanderschaft, Gesang und allerhand Scherzen zusammen.

Mittelteil, links unten: (10) (Abb. 2, links)

Vor dem Hintergrund einer Hügellandschaft mit einer befestigten Stadt steht ein Lederergeselle, mit dem Säubern eines Felles durch Abschaben der Haare beschäftigt. Er steht rechts von dem über dem Schabbaum gelegten Fell, vielleicht einem Ziegenfell. Er schabt mit dem Mond- oder Schabeisen die Haare gegen den Strich vom Fell. Der Knecht hat eine Fellschürze um – deutlich ist noch der Schwanz des Tieres mit der Quaste zu sehen.

Die Bilderreihe 10, 11 und 12 zeigt Arbeiten aus der Werkstatt, jedoch nicht in chronologischem Ablauf, denn ansonsten müßte die Darstellung 12, 10 und 11 gereiht sein, nämlich: Schwemmen, Haaren und Treten. Das Treten des Leders aber war für die Lederer die am bedeutendsten eingeschätzte Tätigkeit, so daß diese von den Vorbereitungsarbeiten dazu eingerahmt dargestellt wird.

Der hier gezeigte Arbeitsvorgang zeigt das Haaren. Das gelockerte Haar wird von der Tierhaut entfernt, um diese lohgar zu machen.

Mittelteil, Mitte unten: (11) (Abb. 2, Mitte)

In einem Raum mit zwei vergitterten Fenstern steht ein Gerberbottich mit drei Eisenreifen. In der darin befindlichen Lohe steht ein spärlich bekleideter Lederergeselle und stampft die Häute in der Lohe. Rechts von ihm gießt ein sicher sehr junger, da bartloser Bube – wohl ein Lehrling – Flüssigkeit in den Bottich. Der Lehrling ist barfuß.

Das Leder-Treten, der letzte Vorgang vor dem Gerben, hat zur Folge, daß der Gerbstoff, genannt Loh-Brüh, die Haut möglichst gleichmäßig durchdringt. Loh-Brüh wird von einem Lehrlingen nachgegossen. In den Arbeitsräumen durften auch Öfen nicht fehlen, einerseits um die Gerbflüssigkeit aufzukochen, andererseits – da die Herstellung von Leder auch im Winter erfolgte – dem Raum die erforderliche Temperatur zu geben.

Mittelteil, rechts unten: (12) (Abb. 2, rechts)

Vor einer Hügellandschaft stehen zwei Männer auf einem Steg am Wasser und sind damit beschäftigt, ein Fell auszuwinden. Der linke der beiden Knechte beugt sich über das eine Ende des Fells, welches er in beiden Händen hält. Rechts von ihm (vom Betrachter aus gesehen) steht sein Arbeitsgenosse aufrecht da und hält mit seinen beiden Händen das andere Endes des Fells.

Im Gegensatz zu der reichen und aufwendig gearbeiteten Kleidung in den anderen Bildern haben wir es in den Bildern des unteren Zyklus mit der Arbeitskleidung der Lederergesellen zu tun.

Gezeigt wird der erste Vorgang der Wasserwerkstätte, nämlich das Schwemmen des Felles im fließenden Wasser, um vorerst die allergrößten Verunreinigungen zu entfernen.

### **Eine Ledererdarstellung aus Salzburg (Abb. 7)<sup>58</sup>**

Das Salzburger Museum Carolino Augusteum verwahrt eine Darstellung, welche zur Welser Lederertafel reiches Ergänzungsmaterial bietet.

Unter den Darstellungen aus der Arbeitswelt der Lederer finden sich folgende Zeilen:

Mir Lederer Knecht, Arbeiten in Gottes Namen,  
gott wolle uns Stercken alle Sammen  
wir Arbaitten Heydt und Fell mit Fleiß  
in der Hitz und oft auf dem khyelen Eiß  
wir Dröten das Leder das wir Schwitzen,  
Das die Schüemacher nit uil schmer dyrffen Nytzen,  
Ir Lieben Meister Wollet Das trinckgelt Nit vergessen,  
wir haben unß so lang, auf der Herberg Verseessen,  
Helffet das wir haben ab-Zubezahlen  
so Solle euch unßer Fleysß desto besser an der Arbeit gefallen  
Hiemit Uns Gott der Herr alle Bewahr,  
Damit Unns kein unglückh Widerfahr,  
auf gericht in  
1. 6. 15. jahr  
Renoffüeret in  
1647. iahr  
Rennofüeret in  
1770 iahr ..

Die Darstellung selbst kann in zwei ungleiche Hälften zerlegt werden. Rechts ein Bau mit vier erkennbaren Geschoßen, vor dem ein Ledererknecht im Goller mit Bündel und Degen sich im Gespräch mit einem schwarzgekleideten Mann befindet. Der Lederer wird wohl bei einem Herbergsvater vorsprechen.

Die linke Bildhälfte bietet interessante Einblicke in die Wasserwerkstatt. Die Arbeitsvorgänge sind in künstlerischer Freiheit, um dem Betrachter einen Einblick in die Werkstatt zu geben, in einer Säulenhalle zusammengefaßt.

Links vorne geht das Schlichten, das Lohgarmachen der Haut, vor sich. Diese liegt über dem Scherbaum und wird mit dem Schlichtmond bearbeitet. Daneben legt ein leichtgeschürzter Ledererknecht eine Pause vom Treten ein. Er stützt sich auf dem Bottichrand auf. Eine Dienstmagd reicht ihm in einem Kelchglas einen Trunk. Hinter ihm gießt ein anderer Lederer Gerbflüssigkeit zu.

58. Die Verfasser danken dem Museum Carolino Augusteum für die freundliche Überlassung des Bildmaterials.

Literatur siehe G. Otruba und I. A. Sagoschen.

In dem Bottich dahinter versucht sich ein Lehrjunge in der schweren Arbeit des Tretens. Im Hintergrund links schließlich wird eine durchgegerbte Haut ausgewungen, um sie nach dem Schwemmen von überflüssigem Wasser zu befreien. Ganz rechts im Hintergrund schließlich sind Häute über Stangen zur ersten Trocknung aufgehängt.

## QUELLENVERZEICHNIS

Stadtarchiv Wels: Akten-Schuber 272

Eine farbige Wiedergabe der Lederertafel findet sich in: Holter – Trathnigg, Wels. Von der Urzeit zur Gegenwart. 2. Aufl. (25. Jb. MV Wels), Wels 1986, Farbtaf. 13, gegenüber S. 133.

### LITERATUR:

- H. COMMENDA, Des alten Linzer Handwerks Recht und Gewohnheit, in: Hist. Jahrbuch der Stadt Linz 1959, Linz 1959.  
J. CRAMER, Gerberhaus und Gerberviertel in der mittelalterlichen Stadt, Bonn 1981.  
E. FRANCKE, Der Gerber Geheimnis, Wien 1959.  
K. HOLTER – G. TRATHNIGG, Wels von der Urzeit bis zur Gegenwart, Wels 1986.  
H. ISENBERG, Altes Brauchtum im Handwerk, Münster i. W.o.J.  
H. ISENBERG, Die Geschichte des deutschen Handwerks, Münster i. W.o.J.  
G. K. KALLIAUER, Wirtschaft, Märkte, Volksfest, in: Vom Biedermeier zur Gründerzeit – Wels im 19. Jahrhundert, Straubing 1988.  
A. KOLMAYR, Das Ledererhandwerk in der Steiermark, Diss. (maschingeschrieben), Graz 1932.  
F. KOLNEDER, Das Handwerk der Stadt Wels im 16. und 17. Jahrhundert, Diss. (maschingeschrieben), Innsbruck 1948.  
G. OTRUBA und I. A. SAGOSCHEN, Gerberzünfte in Österreich, Wien 1964.  
O. D. POTTHOFF, Kulturgeschichte des deutschen Handwerks, Hamburg und Wandsbek, 1938.  
G. WENDEL, Der deutsche Handwerker in der Vergangenheit, Wien 1923.  
R. WISELL, Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit, Berlin 1981.  
Ders., Das goldene Ehrenbuch der Gewerbe und Zünfte, Nürnberg, 1934.  
L. SCHMIDT, Zunftzeichen – Zeugnisse alter Handwerkskunst, München 1982.



Abb. 1: linker Flügel, Außenseite: Begrüßung eines wandernden Lederergesellen durch den Herbergsvater und Begrüßungsmahl für den Neuangekommenen.



Abb. 2: Innenseite, untere Hälfte: Arbeitsvorgänge bei der Ledererzeugung: Schaben, Treten und Schwemmen.



Abb. 3: Innenseite, obere Hälfte: Festmahl anlässlich der Aufnahme des zugewanderten Gesellen.



▲ Abb.: 4: Darstellung bei geschlossenen Flügeln.  
Begrüßung, Begrüßungsmahl, Bottich und Werkzeuge.

Abb.: 5: Innenseite, linker Flügel: Lederergeselle als Trommler  
in Landsknechttracht und Spruch. ▶



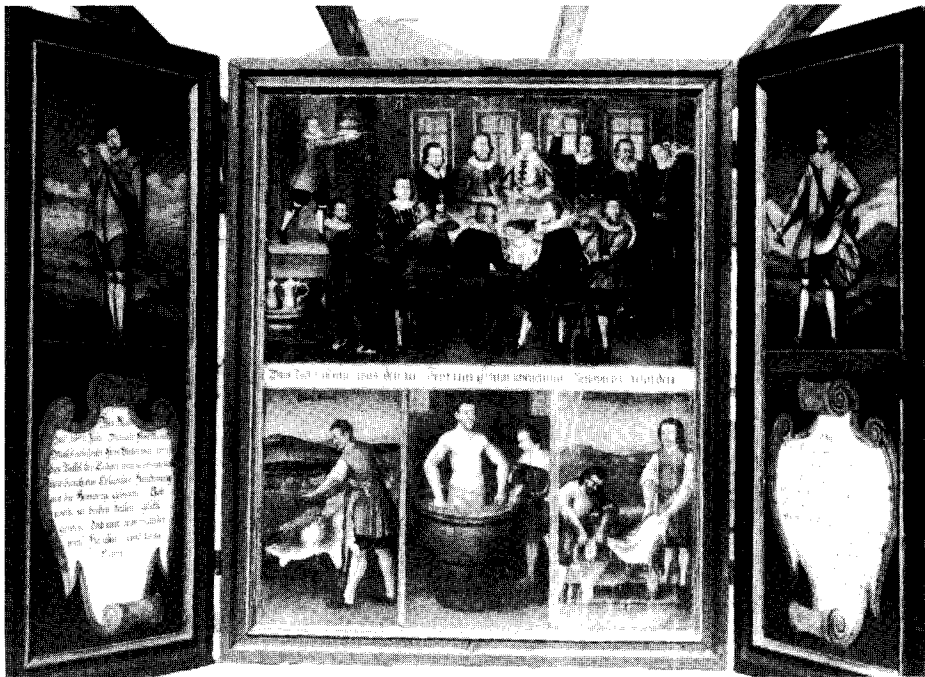


Abb. 6: Innenansicht: Auf den Flügeln Lederergesellen in Landsknechttracht und Inschriften, Festmahl und Arbeitsvorgänge.

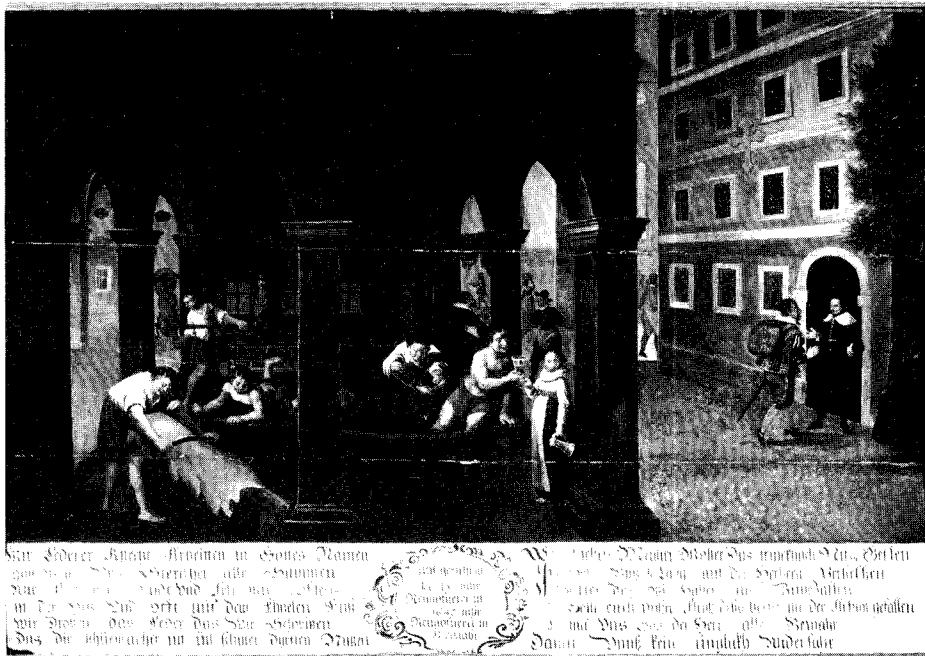


Abb. 7: Ledererdarstellung aus dem Salzburger Museum Carolino Augusteum von 1615.

Tafel X

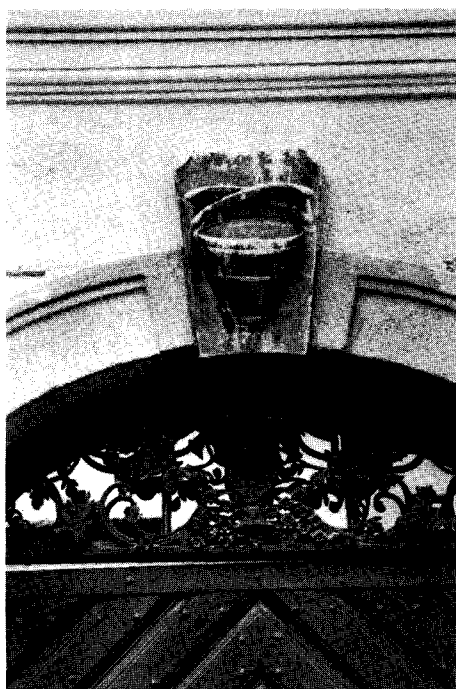


Abb. 8: Türsturz Schwimmschulgasse Nr. 3  
mit Ledererzeichen (1756).

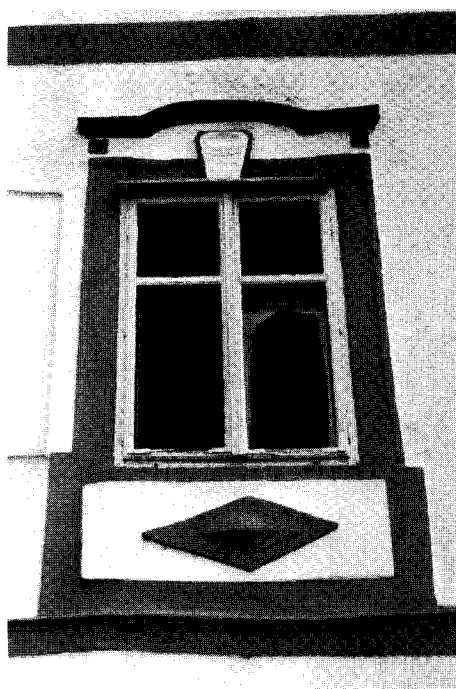


Abb. 9: Fensterbekrönung Fabrikstraße Nr. 10.



Abb. 10: »Ledererfleck« an der Fassade Schwimmschulgasse 3.